



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juni 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderung an systemrelevante Unternehmen); Vernehmlassung

P240327

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Antwort an das Bundesamt für Energie.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur Vorlage des Bundesrates zu einer Änderung des Stromversorgungsgesetzes in Bezug auf die Anforderungen an systemrelevante Unternehmen. Der Regierungsrat lehnt die Vorlage, wonach den anhand einer bestimmten Grenze definierten grössten Stromunternehmen auf Bundesstufe Vorgaben in Bezug auf die Geschäftsführung und finanzielle Steuerung gemacht werden sollen, entschieden ab. Die geplanten neuen Vorgaben im StromVG greifen tief und unverhältnismässig in die unternehmerische Handlungsfreiheit der Industrielle Werke Basel (IWB) sowie die Steuerungsautonomie und die Gestaltungsfreiheit des Kantons im Bereich der Energieversorgung ein. Der Bund würde damit in verfassungsmässig unzulässiger Weise Regelungen erlassen sowohl in öffentlichen Aufgabenbereichen der betroffenen Unternehmen, die in Kantonskompetenz fallen, als auch im Bereich der Strombeschaffung, wo die Bundesverfassung ein wettbewerbliches Funktionieren gewährleistet. Die Vorlage ist insgesamt unverhältnismässig und nicht geeignet, die angestrebte Verbesserung der Versorgungssicherheit zu erreichen. Wichtiger für den Regierungsrat sind Massnahmen, welche den unterbrechungsfreien Betrieb von systemrelevanten Kraftwerksanlagen in Konkurs- oder anderen Krisenfällen sicherstellen.

